



INTERNATIONAL COMPOSITION COMPETITION

WETTBEWERBSREGELN

Zweck und Ziel des Uuno-Klami-Wettbewerbs ist es, für kleinere Sinfonieorchester solche neue und gute Werke zu finden, für deren Aufführung nicht zu viele aushelfende Musiker benötigt werden und die auch durch schwierig aufzutreibende Sonderinstrumente kleineren Orchestern keine unzumutbar hohen Kosten verursachen.

Der Wettbewerb wird seinen Höhepunkt während der Herbstsaison 2019 in der südost-finnischen Region Kymenlaakso, Geburtsregion von Uuno Klami, finden. Es werden zwei Finalkonzerte mit dem Orchester Kymi Sinfonietta organisiert, u. z. in der Stadt Kouvola und in Kotka, wo die Wettbewerbsresultate veröffentlicht werden und eine Preisverleihung veranstaltet wird.

a. Die Wettbewerbsteilnahme wird auf Europa begrenzt. Die Wettbewerbsteilnehmer haben entweder über die Staatsbürgerschaft eines der nordischen Länder, eines EG-Landes oder aber über diejenige eines der folgenden Länder zu verfügen: Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Liechtenstein, Mazedonien, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, Russland, San Marino, die Schweiz, Serbien, Ukraine, Staat Vatikanstadt und Weißrussland. Staatsbürger anderer Länder müssen ihr Recht auf einen dauerhaften Aufenthalt in einem der oben erwähnten Länder mit einer Kopie von einer Niederlassungserlaubnis bestätigen. Für die Teilnahme am Wettbewerb bestehen keine Altersbegrenzungen.

b. Die Werke sind so zu komponieren, dass sie von kleineren Sinfonieorchestern (Sinfonietta-Größe) gespielt werden können. Die maximale Orchestergröße umfasst 2222/2200/01/0/Streicher (im Maximum 6/5/4/4/2), d.h. die Orchesterzusammensetzung kann maximal folgende Instrumente umfassen:
2 Flöten (die 2. Flöte kann auch durch ein Piccolo oder eine Altflöte ersetzt werden), 2 Oboen (die 2. Oboe kann auch durch ein englisches Horn ersetzt werden), 2 Klarinetten (die 1. Klarinette kann auch durch eine Es-Klarinette und die 2. Klarinette durch ein Bassklarinette ersetzt werden), 2 Fagotte (das 2. Fagott kann auch durch ein Kontrafagott ersetzt werden), 2 Hörner, 2 Trompeten, 1 Schlagwerker(in), 6 erste Violinen, 5 zweite Violinen, 4 Bratschen, 4 Cellos und 2 Kontrabässe. Es lassen sich zudem höchstens zwei zusätzliche Instrumente einsetzen, von denen eines auch als Soloinstrument oder als Gesangstimme eingesetzt werden kann. Als zusätzliche Instrumente dürfen aber nur akustische Instrumente (jedoch keine Orgel) verwendet werden. Der Einsatz von Musikelektronik oder von Tonträgern ist nicht gestattet. Die Zusammensetzung des Orchesters kann auch kleiner als oben angegeben sein, jedoch so, dass mindestens 20 Musiker zum Einsatz kommen und dass im Werk nur die oben genannten Instrumente zum Einsatz kommen, ohne die genannte Maximalbesetzung zu überschreiten. Sollte die Orchesterbesetzung von diesen Vorschriften abweichen, wird der Wettbewerbsbeitrag disqualifiziert.

c. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen vor dem Wettbewerb nicht veröffentlicht und/oder aufgeführt worden sein. Jeder Komponist kann sich am Wettbewerb nur mit einem Werk beteiligen. Die Preisträger der früheren internationalen Uuno-Klami-Wettbewerbe dürfen kein zweites Mal am Wettbewerb teilnehmen, die Verfasser von den auf der Liste zu empfehlenden Werken ausgenommen. Die Werkaufführung soll 15-30 Minuten dauern. In die Partitur ist die vom Komponisten eingeschätzte Aufführungsdauer einzutragen.

d. Anmeldung zum Wettbewerb: Die Kompositionen sind der Wettbewerbskanzlei anonym mit Pseudonym bezeichnet und in fünf identischen Exemplaren so einzureichen, dass der Versand spätestens am **03.12.2018** erfolgt. Später abgesandte Partituren werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. In einem separat beigefügten und verschlossenen Briefumschlag ist das ausgefüllte Anmeldeformular beizulegen, aus dem folgende Angaben hervorgehen: Name des Werks sowie die Personalien des Komponisten (Name und Vornamen, Alter, Geschlecht, Postanschrift, eventuelle E-Mail-Adresse sowie Nationalität). Durch seine Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt sich der Wettbewerbsteilnehmer dazu bereit, den Wettbewerbsregeln zu folgen und die Entschlüsse der Jury zu akzeptieren. Gleichzeitig wird von ihm bestätigt, dass das Werk oder ein Teil davon nie früher aufgeführt worden ist. Bei Bedarf soll dem Versand auch eine Kopie von einer Niederlassungserlaubnis beigefügt werden.

Uuno Klami IV

INTERNATIONAL COMPOSITION COMPETITION

In der ersten Beurteilungsphase im Frühjahr 2019 wählt die Jury aus den anonym eingereichten Werken mindestens drei, höchstens aber fünf für die Aufführung im Finale des Wettbewerbs aus. Danach werden die Namen der Finalisten veröffentlicht und diese werden für die Einstudierung der Finalwerke und die Uraufführungskonzerte eingeladen. In diesem Zusammenhang werden die Finalisten auch der Presse vorgestellt. Die Finalisten haben selbst die durch die Anreise und Unterkunft entstehenden Kosten zu decken. Die Wettbewerbskanzlei wird ihnen bei deren Reservierung behilflich sein. Die endgültige Rangfolge der Finalwerke wird von der Jury erst nach der Aufführung der Kompositionen in den Proben und in den Finalkonzerten während der Herbstsaison 2019 festgelegt.

e. Zur Wettbewerbsjury gehören folgende Personen: die Komponisten Kalevi Aho (Vorsitzender der Jury, Finnland), Magnus Lindberg (Finnland), Erkki-Sven Tüür (Estland) und der Dirigent Olari Elts (Estland).

Im Wettbewerb werden folgende Preise verliehen:

1. Preis 11.000 Euro
2. Preis 9.000 Euro
3. Preis 7.000 Euro

Beabsichtigt ist zudem, dass beim Wettbewerb verschiedene Anerkennungspreise durch diverse Partner und Sponsoren verliehen werden.

Die Jury hat das Recht, die Preise auch anders zu verteilen.

f. Der Wettbewerbsorganisator behält sich das Recht vor, die zu prämierenden Werke in den Konzerten während der Herbstsaison 2019 zur Uraufführung zu bringen. Das Urheberrecht bleibt den Komponisten vorbehalten. Der Wettbewerbsorganisator behält sich das Recht vor, Wettbewerbsleistungen und Finalkonzerte aufzunehmen, fürs Fernsehen und den Rundfunk sowie aufs Video- oder Audioband mitzuschneiden und zu fotografieren sowie daraus Ton- und Bildträger zu produzieren. Von jedem eingereichten Werk wird eine Partiturnkopie im Archiv des Wettbewerbsorganisations zurückbehalten. Die übrigen Partiturnkopien werden dem Komponisten nicht retourniert. Außerdem behält Kymi Sinfonietta sich das Recht vor, die Werke auch später aufzuführen. Jedem Wettbewerbsteilnehmer wird seine Teilnahme am Finale persönlich mitgeteilt.

g. Die Anschrift der Wettbewerbskanzlei, unter der die Wettbewerbswerke einzureichen sind, lautet:

IV. internationaler Uuno-Klami-Kompositionswettbewerb
c/o Kymi Sinfonietta
Kaivokatu 18
FI-48100 Kotka
Finnland

Für weitere Auskünfte zum Wettbewerb richten Sie sich bitte an die Wettbewerbskanzlei:

Tel. +358 50 324 0058
E-Mail: klamicompetition@kymisinfonietta.fi
Internet: www.klamicompetition.fi

Die Originalsprache dieser Regeln ist das Finnische. Jeder mögliche Streitfall wird aufgrund der finnischen Wettbewerbsregeln gelöst.